



GESCHICHTEN DES WIDERSTANDS
KLEINBÄUER* INNEN KÄMPFEN
FÜR IHRE RECHTE

MIT FRAUENRECHTEN
GEGEN HUNGER



UNDROP: UN-ERKLÄRUNG FÜR DIE RECHTE VON KLEINBÄUER*INNEN UND ANDEREN PERSONEN, DIE IN LÄNDLICHEN REGIONEN ARBEITEN

Hunger betrifft in erster Linie jene Menschen, die auf dem Land leben und einen Großteil der globalen Lebensmittel produzieren: Kleinbäuer*innen, kleine Fischer*innen, Landarbeiter*innen, Hirt*innen und andere Personen, die in ländlichen Regionen arbeiten.

FIAN setzt sich seit 2002 gemeinsam mit der globalen kleinbäuerlichen Bewegung La Via Campesina für eine internationale Deklaration für die Rechte von kleinen Lebensmittelerzeuger*innen ein und führt jahrelange Verhandlungen – mit Erfolg!



Am 17.12.2018 wurde die „**UN-Erklärung der Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten**“¹ (UNDROP) durch die UN-Vollversammlung in Kraft gesetzt. Sie ist ein Meilenstein im Kampf um das Recht auf Nahrung und für ein menschenrechtsbasiertes Ernährungssystem.

Die Erklärung erkennt kleine Produzent*innen als wesentliche Akteur*innen an und bietet Staaten einen Leitfaden, mit dem sie nationale Gesetze und Politiken nun entlang kleinbäuerlicher Rechte ausrichten können. Mit dem Verabschieden der Deklaration ist nur der erste Schritt getan. FIAN setzt sich nun für die **rasche Implementierung** der UN-Erklärung ein.

¹ <https://www.un.org/depts/german/gv-73/band1/ar73165.pdf>

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT IN DER UNDROP

Frauen spielen eine wichtige Rolle bei der weltweiten Nahrungsmittelproduktion. Sie kultivieren und ernten mehr als die Hälfte der weltweiten Nahrungsmittel. Bäuerinnen und andere Frauen, die in ländlichen Gebieten arbeiten, sind für den Lebensunterhalt ihrer Gemeinschaften unverzichtbar. Dennoch machen Frauen 70 % der Hungernden in der Welt aus. Sie sind überproportional von Unterernährung und Ernährungsunsicherheit betroffen und leiden unter verschiedenen Formen von Gewalt und Diskriminierung (verbale Übergriffe, körperliche und sexuelle Gewalt, ungleicher Zugang zu Land und Produktionsmitteln, ungleiche Bezahlung usw.). Trotz ihres Beitrags zur Nahrungsmittelproduktion besitzen Frauen weltweit weniger als 2 % des Bodens.

Die UNDROP ist ein Schlüsselinstrument zur Förderung der Rechte von Frauen auf dem Land. Sie enthält die Rechte von Frauen auf Beteiligung an Entwicklungsplanung, Bildung, soziale Absicherung, Gesundheitsversorgung, Zugang zu Land und

natürlichen Ressourcen sowie zu Finanzdienstleistungen und Technologie, Gleichbehandlung bzw. Vorrang bei Land- und Agrarreformen sowie das Recht auf Vereinigung zu Genossenschaften und auf ein gewaltfreies Leben und Arbeiten.

ARTIKEL 4:

1. Staaten treffen geeignete Maßnahmen, um alle Formen von Diskriminierung von Kleinbäuerinnen und anderen in ländlichen Regionen arbeitenden Frauen zu beseitigen, ihre Selbstbestimmung zu fördern, [...] sicherzustellen, dass sie uneingeschränkt und gleichberechtigt alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen und in der Lage sind, frei der wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Entwicklung im ländlichen Raum nachzugehen, sich an ihr zu beteiligen und Nutzen aus ihr zu ziehen.

MEILENSTEINE

Während einige Rechte von Frauen auch in anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten wie dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) anerkannt werden, stellt die UNDROP einen wichtigen Schritt zur Beseitigung von Diskriminierung zwischen Männern und Frauen in der ländlichen Welt dar. Sie geht auf ganzheitliche Weise gezielt auf jene spezifischen Menschenrechtsverletzungen ein, mit denen Kleinbäuerinnen, Fischerinnen, Landarbeiterinnen, Pastoralistinnen und andere Frauen in ländlichen Gebieten konfrontiert sind.

Internationale rechtliche Instrumente können die Vielfalt des ständigen Kampfes zur Förderung von Ernährungssouveränität im Zuge der Umsetzung eines geregelten Rechts auf angemessene Ernährung nicht ersetzen. Die Menschenrechtsnormen, die durch CEDAW GR34 und UNDROP untermauert werden, sind jedoch eine gute Gelegenheit zur rechten Zeit. Sie können uns helfen, das Regelwerk des Rechts auf angemessene Ernährung auszuweiten und die

Vertragsparteien bei der Umsetzung anerkannter Rechte anzuleiten. Beide Instrumente haben das Potenzial, eine Kohärenz zwischen einzelstaatlichen öffentlichen Politiken im Zusammenhang mit Lebensmittelsystemen herzustellen und die Bedürfnisse von Frauen in ländlichen Regionen weltweit zu erfüllen. Wichtig dabei ist, dass UNDROP eine Initiative der Kleinbäuer*innenbewegung selbst war – eine Entwicklung, die durch Beiträge von Zivilgesellschaftsorganisationen und sozialen Bewegungen bereichert wurde.



Um in der Verwendung dieser Instrumente vorwärtzukommen, fand 2019 in Mexiko City eine internationale Konferenz unter Beteiligung internationaler, regionaler und nationaler Menschenrechtsorganisationen, Bäuer*innen, indigener Völker, von Fischereibewegungen und feministischer Organisationen statt. Zusammen bewerteten sie kritisch die Relevanz der mit CEDAW GR34 und UNDROP verabschiedeten Inhalte für ihren Kampf. Nach drei Tagen fruchtbringender Debatten kamen sie überein, gemeinsam eine leicht anpassbare Leitlinienmethode für Frauen, die ein Recht auf angemessene Ernährung in ländlichen Gebieten und eine entsprechende Agenda einsetzen wollen, zu formulieren. Das Ergebnis dieses kollektiven Prozesses ist ein 2020 auf Englisch erschienenes feministisches Handbuch zum Recht auf Nahrung für Frauen in ländlichen Gebieten, das FIAN und andere Organisationen in ihrer Fallarbeit mit Kleinbäuerinnen und Betroffenen von der Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung einsetzen. FIAN Österreich hat das Handbuch « Rezepte für Politische Teilhabe » 2021 in deutscher Sprache veröffentlicht.

Frauen aus ländlichen Gebieten rund um den Globus, mit denen FIAN arbeitet, haben in diesem Prozess auch ihre inspirierenden Geschichten im Kampf um ihr Recht auf Nahrung geteilt.



KOLUMBIEN – MOBILISIERUNG LÄNDLICHER FRAUEN

Mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen starteten 2017 einen kollektiven Prozess, um verstärkt gegen die Diskriminierung von Frauen in ländlichen Gebieten Kolumbiens mobil zu machen. Gemeinsam entwickelten sie den ersten alternativen Bericht von Landfrauen und Kleinbäuerinnen, der 2019 bei der 57. Sitzung des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen vorgelegt wurde. Der Bericht entwickelte sich zu einer politischen Agenda für Frauen in ländlichen Gebieten und zu einem wertvollen Tool, das es den Beteiligten ermöglichte, auf die Schlussfolgerungen des UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) für den Staat Kolumbien Einfluss zu nehmen.¹

¹ CEDAW. Concluding observations on the combined 7th and 8th periodic reports of Colombia (CEDAW/C/COL/CO/7-8), 29. Oktober 2013.

Die Schlussfolgerungen des CEDAW-Ausschusses dienten und dienen als Richtlinien für die Vorbereitung von Gesetzesvorlagen im kolumbianischen Parlament, zum Beispiel der Gesetzesentwurf über Frauen in ländlichen Gebieten mit Betonung des Rechts auf angemessene Ernährung und ein weiterer Gesetzesentwurf für die Umsetzung des Systems für eine schrittweise Umsetzung des Rechts auf angemessene Ernährung im Rahmen der Friedensvereinbarung. Letzterer betrachtet Frauen aus ländlichen Gebieten und Bäuerinnen als zentrale Akteurinnen.



UGANDA – FISCHERINNEN GEGEN LAND-GRABBING

Anders als Bäuerinnen verwenden Frauen in Fischereigemeinden Land zum Trocknen der Fische und für andere Tätigkeiten bei der Verarbeitung von Fisch. Mit der steigenden Nachfrage und dem zunehmenden Wettbewerb für Land an Seeufern werden lokale Fischereigemeinden immer öfter umgesiedelt. 2017, inmitten eines eskalierenden Land-Grabblings, das einzelnen Investoren Gewinne brachte, zum Schaden jener ländlichen Bewohner*innen, die von der Fischerei lebten, schlossen sich der Katosi Women Development Trust (KWDT) (in Partnerschaft mit FIAN International und dem Transnational Institute) mit örtlichen Frauen und Männern in Fischereigemeinden zusammen, um durch Aktionsforschung die Rechenschaftspflicht lokaler Führer*innen voranzutreiben. Die KWDT richtete Graswurzel-Pressure-Gruppen ein und bildete sie aus. 50% der Mitglieder waren Frauen.

Diese wurden mit Kompetenzen und Wissen ausgestattet, wie man Vertreibungen von Grund und Boden als rechtmäßig oder unrechtmäßig einstuft und mit welchen Aktionen oder Prozessen man dagegen vorgeht. Seitdem waren die Komitees sehr proaktiv beteiligt bei der Lösung und Verhinderung mehrerer solcher Vertreibungen, u.a. in Gemeinden in Buleebi, wo Investoren Land gekauft hatten, um Sand abzubauen, und auf den Flugplätzen Kiziru, Kasali und Kamwanyi, die alle an private Investoren abgegeben wurden. 2019 unterstützten die Komitees außerdem Bewohner*innen der Fischereigemeinde Mbale, von der die Einwohner*innen vertrieben wurden, nachdem die Regierungsbehörden den Wald an einen Investor verkauft hatten, der dort Bäume für eine kommerzielle Nutzung pflanzen wollte. Nach 14 Tagen mit Konferenzen, Sitzungen und Demonstrationen war ein Kompromiss gefunden: 10 Acre Land wurden abgetrennt und blieben den Fischer*innen für Wohnungen und Arbeit zur Verfügung.

Autorin: Margaret Nakato (KWDT, Uganda)



FIAN
ÖSTERREICH

Schwarzspanierstraße 15/3/1
A-1090 Wien
www.fian.at
office@fian.at
Tel.: +43 (0) 2350 239

Spendenkonto FIAN Österreich
IBAN: AT73 2011 1294 1590 3600
BIC: GIBAATWWXXX

ZVR: 937 480 634

Gefördert durch die



**Österreichische
Entwicklungs-
zusammenarbeit**

Mit freundlicher Unterstützung der
Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.
Für den Inhalt sind allein die Herausgeber
verantwortlich.

Erscheinungsjahr 2021
Redaktion: Tina Wirnsberger
Gestaltung: Kristin Gyimesi
Illustration: Francisca Salomon
Fotos: FIAN
FIAN Österreich

